

# Grundschule Hausdorf

Hauptstraße 34, 04680 Colditz OT Hausdorf

 034381/457863 Fax : 034381/458979 E-Mail: [grundschule-hausdorf@t-online.de](mailto:grundschule-hausdorf@t-online.de)

Hausdorf, 12.05.2021

## Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

durch die Bundesregierung wurden mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung Neuregelungen erlassen, die auch für den Schulbetrieb relevant sind und ab Montag, den 17.05.21, an unserer Einrichtung gelten.

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind geimpfte oder genesene Personen den getesteten Personen gleichgestellt. Lehrkräfte, schulisches Personal sowie Schüler, die geimpft oder genesen sind, sind somit von der Verpflichtung befreit, sich zweimal pro Woche testen zu lassen. Dies gilt auch für sonstige Personen, wie z.B. Eltern, die für den Zutritt zum Schulgelände keinen negativen Testnachweis mehr benötigen, sofern ein Impfnachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mind. 14 Tage vergangen sein) oder ein Genesenennachweis vorgelegt werden kann.

Diese Ausnahmen für geimpfte oder genesene Personen gelten nicht, wenn sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen oder eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihnen nachgewiesen ist.

Zur Nachweisführung sind Impf- oder Testbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Die bisherige Möglichkeit, den zweimaligen Test pro Woche auf eine Infektion mit dem Coronavirus zuhause durchführen zu können, besteht nicht mehr. Diese **Tests müssen in der Schule** unter Aufsicht vorgenommen werden. **Die qualifizierte Selbstauskunft entfällt.** Alternativ werden nur noch Testnachweise anerkannt, die von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurden. Die zu Grunde liegende Testung darf max. 24 Stunden zurückliegen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Eltern, die bisher keine Einverständniserklärung zur Selbsttestung ihres Kindes vorgelegt haben, diese nachreichen müssen. Das entsprechende Dokument ist im Anhang zu finden. Ohne diese Zustimmung ist das Betreten des Schulgebäudes und Schulgeländes untersagt. Das Kind muss sich in diesem Fall in häusliche Lernzeit begeben.

Die Schule bzw. ich als Schulleiterin kann an dieser neuen Regelung nichts ändern und bin gesetzlich verpflichtet, diese umzusetzen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Himmelfahrtstag, den Kindern am Freitag einen schönen schulfreien Tag und allen ein erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Böhmichen  
Schulleiterin